



ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

PLANZEICHEN FÜR DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG FESTSETZUNGEN

1.0 Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet § 3 BauNVO

1.2 Maß der baulichen Nutzung

- II** Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- 04** Grundflächenzahl (GRZ)
- 08** Geschossflächenzahl (GFZ)

1.3 Bauweise, Baugestaltung, Baugrenzen

- 0** offene Bauweise
- △** Einzel oder Doppelhäuser
- △** Nur Einzelhäuser zulässig
- 12.0** Verbindliche Maße
- Baugrenzen

1.4 Flächen für Garagen

Ga Garagen (außerhalb von Baugrenzen)

1.5 Sonstige Festsetzungen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für den Gemeinbedarf POST
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ein- und Ausfahrverbot zu den angrenzenden Grundstücken

1.6 Grünflächen

- Grünfläche (öffentlich)
- Pflanzgebot für Bäume (Standort)

1.7 Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Mit Geh- und Fahrrecht privatrechtlich belastete Flächen



DER MAGISTRAT DER STADT HANAU BEBAUUNGSPLAN 171 ZWISCHEN LORTZINGSTRASSE UND KLAUSENWEG

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18.08.76, das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.79 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.09.77.

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 14.11.80

gez.: *Feltes*
Vermessungsdirektor

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BBauG

am 17. 03. 1980

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht

am 26. 04. 1980

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG

am 15. 09. 1980

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2a (6) BBauG bekanntgemacht

am 26. 09. 1980

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt

vom 09. 10. 1980
bis 10. 11. 1980

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung

am 08. 12. 1980
Hanau, 15. 12. 1980

Siegel
gez.: *Niedenthal*
Vermessungsobererrat

Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG

GENEHMIGT mit den Auflagen der Vfg. vom 14.05.81 Az. V/3-61 d 04/01 Darmstadt, den 14.05.81
Der Regierungspräsident
IMAUFTRAG gez.: Hensel

am 31. 08. 1981

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht

am 24. 09. u. 01. 10. 81

Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich

am 01. 10. 1981

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Berücksichtigung der Auflage im Bebauungsplan zugestimmt und den Bebauungsplan in der geänderten Fassung am 31.08.1981 als Satzung beschlossen.

Hanau, 09.10.1981

SIEGEL
gez.: *Niedenthal*
Vermessungsobererrat

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau

Datum: 30.09.80

Sachbearbeiter: *Bissel*

gezeichnet: *B.*

geprüft:

Änderungen: GEÄNDERT AUFGRUND DER IN DER GENEHMIGUNG (VERG. V/3-61 d 04/01-HANAU 61 - DES REGIERUNGSPRÄSIDENT VOM 14.05.81) ENTHALTENEN AUFLAGE *Bissel*